

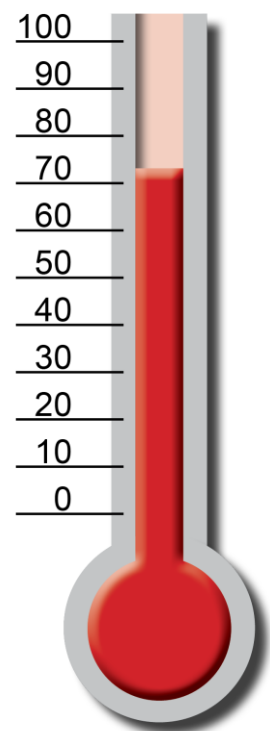


## AGSB Betriebsgruppen Info 5/16

noch **160** Tage

Zum 1. Januar 2017 wird das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz angepasst. Auch für die Kolleginnen und Kollegen, die bei uns eingesetzt werden, hat das Folgen. Aber nicht nur für diesen Personenkreis. Auch auf unsere Tarifrunde hat es Auswirkungen. Denn der Gesetzgeber verbietet den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern als Streikbrecher. Ihr Einsatz in einem Betrieb, der von einem Arbeitskampf betroffenen ist, ist künftig nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass nicht Tätigkeiten von Streikenden übernommen werden.

Ein wesentlicher Punkt ist die Bezahlung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Sie werden bei uns leider nicht nach dem Allgemeinverbindlichen Flächentarifvertrag für Bodenverkehrsdienste bezahlt, sondern nach dem Tarifvertrag für Leiharbeit. Das hat zur Folge, dass die Vergütung der meisten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei gleichen Tätigkeiten zum Teil deutlich unter dem der Stammbesellschaft ist. Aktuell ist das für die komplette Leihdauer möglich. Das zukünftige Gesetz verändert diesen Punkt. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben nach 9 Monaten Anspruch auf Equal Pay, also der gleichen Bezahlung wie die Stammbesellschaft. Damit wird verhindert, dass die Kolleginnen und Kollegen deutlich länger wirtschaftlich benachteiligt sind. Natürlich wäre eine gesetzliche Regelung mit der Bezahlung ab dem 1. Arbeitstag ein deutlich besseres Gesetz gewesen, denn das würde dazu führen, dass Leiharbeit seiner originären Aufgabe gerecht wird. Mit dem neuen Modell hat das Unternehmen zumindest über 9 Monate wirtschaftliche Vorteile, aber nicht wie bisher, 24 Monate. Ein weiterer Punkt ist die Einsatzdauer. Diese wird von maximal 24 Monaten auf 18 Monaten reduziert. Was sich erst einmal positiv anhört, bringt aber viele weitere Punkte nicht mit, denn die Verleihketten insbesondere von der WISAG praktiziert, sind weiterhin möglich, da man die einzelne GmbH betrachtet und nicht den Konzern. Auch ist es möglich, nach 18 Monaten erneut für 18 Monate im selben Unternehmen eingesetzt zu werden, wenn dazwischen drei Monate liegen. Krönung ist dann, dass sowohl die Leihdauer und auch der Anspruch auf gleiche Bezahlung durch Tarifverträge ausgehebelt werden könnten.



Die nächsten Termine für die Betriebsgruppensitzungen sind der 18.08.2016, der 15.09.2016 und der 20.10.2016. Wir treffen uns jeweils immer um 16 Uhr im ver.di-Haus. Du bist herzlich eingeladen auch teilzunehmen.

Deine ver.di Betriebsgruppe AGSB

Dennis Grün, Roy George Henson, Raymond Morales, Karsten Hoffmann, Andre Fernitz, Thomas Hansen, Ines Hellmig, Klaus Leßlauer, Dirk Litschke, Wilfried Jatzlau, Gerald Kesselmann und Enrico Rümker